

Produktinformationsblatt

Gebündelte Geschäftsversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen eine gut verständliche Beschreibung zu der gewünschten Gebündelten Geschäftsversicherung geben.

Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

1. Was bieten wir Ihnen?

Mit dem Abschluss der Gebündelten Geschäftsversicherung treffen Sie eine gute Entscheidung.

Wir bieten Versicherungsschutz rund um die Uhr.

Als Unternehmer müssen Sie immer damit rechnen, dass sich in Ihrem Betrieb Schäden ereignen, die erhebliche Belastungen darstellen oder sogar Ihre Existenz gefährden können.

2. Was ist versichert?

2.1 Welche Gefahren sind versichert?

Die Versicherung umfasst die nachstehenden Gefahrengruppen, soweit vereinbart:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub innerhalb des Gebäudes oder Grundstücks, Raub auf Transportwegen oder Sachen, die durch den Versuch einer solchen Tat abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden
- Leitungswasser aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung; sonstige mit dem Rohrsystem fest verbundene Einrichtungen der Wasserversorgung
- Sturm, Hagel
- Betriebsunterbrechung infolge eines versicherten Sachschadens
- Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, böswillige Beschädigung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- Weitere Elementargefahren (Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)

2.2 Welche Sachen sind versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten beweglichen Sachen, in den als Versicherungsort bezeichneten Räumen eines Gebäudes, z. B. technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschließlich Wiederbeschaffungskosten für allgemeine Anwenderprogramme oder Programme für Betriebssysteme der elektronischen Datenverarbeitung, sowie Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen und Vorräte einschließlich fremdes Eigentum.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag entnehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Beginn für den Zeitraum, der der Zahlweise entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung. Diese sind in Ihrer Antragsmappe zu finden.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen. Details entnehmen Sie dazu den Bedingungen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- die durch Kriegereignisse jeder Art oder Kernenergie verursacht werden.

Nicht versichert sind insbesondere folgende Sachen

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge,
- Kraftfahrzeuganhänger- und Zugmaschinen, Automaten mit Geldeinwurf samt Inhalt einschließlich Geldwechsler, Geldausgabeautomaten.

5. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß.

Unvollständige und unrichtige Angaben berechtigen uns vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

6. Was ist bei einer Gefahrerhöhung nach Schließung des Vertrages zu beachten?

Sie dürfen eine Erhöhung der Gefahr weder vornehmen noch anderen die Vornahme gestatten. Wenn eine Gefahrerhöhung dennoch eintritt – gewollt oder ungewollt –, so ist uns dies unverzüglich anzuzeigen.

Eine Gefahrerhöhung kann z. B. darin bestehen,

- dass sich ein gefahrerheblicher Umstand ändert, nach dem wir vor Vertragsschluss in Textform gefragt haben;
- dass Sie vereinbarte Sicherungen beseitigen oder deren Wirkung vermindern;
- dass ein Gebäude oder der überwiegende Teil eines Gebäudes nicht genutzt wird.

7. Was müssen Sie vor und nach dem Versicherungsfall beachten?

Sie müssen:

- alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten;
- die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen stets in ordnungsgemäßem Zustand erhalten und Mängel oder Schäden unverzüglich beseitigen lassen;
- während der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile genügend beheizen und genügend häufig kontrollieren oder dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen absperren, entleeren und entleert halten.

Sie haben:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen;
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren.

8. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen?

Beachten Sie die in den Ziffern 6 bis 8 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Art der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz teilweise oder sogar vollständig verlieren, oder wir können berechtigt sein uns vom Vertrag zu lösen.

9. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag entnehmen.

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von beiden Vertragspartnern)
- bei Eigentumswechsel (vom Versicherer und dem Erwerber)
- bei Obliegenheitsverletzung (vom Versicherer)
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern)
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen; von Ihnen als Versicherungsnehmer)

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung. Diese sind in Ihrer Antragsmappe zu finden.